

Marktleuthen, im September 2023

Liebe Eltern der Viertklässler,

anbei erhalten Sie einige grundlegende Informationen zu den kommenden Leistungserhebungen in der 4. Jahrgangsstufe.

1. Probenfreie Zeiten

In folgenden Zeiträumen werden an der Grundschule Marktleuthen **keine schriftlichen Leistungsnachweise in Deutsch, Mathematik und HSU** erhoben (Ausweisung von probenfreien Zeiten):

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Lernphase: 12.09. bis 22.09.2023 | (erste und zweite Schulwoche) |
| 2. Lernphase: 06.11. bis 10.11.2023 | (Woche nach den Herbstferien) |
| 3. Lernphase: 08.01. bis 12.01.2024 | (Woche nach den Weihnachtsferien) |
| 4. Lernphase: 19.02. bis 23.02.2024 | (Woche nach den Faschingsferien) |

2. Grundsätze

- Noten setzen sich laut Grundschulordnung aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungserhebungen zusammen.
- Alle schriftlichen Leistungsnachweise werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Es erfolgt eine mündliche Ankündigung sowie ein Eintrag ins Hausaufgabenheft. Leistungsnachweise werden nur an Tagen geschrieben, an denen das Fach im Stundenplan ausgewiesen ist. Die Kinder sollen so die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll darauf vorzubereiten und durch geeignete Arbeitstechniken stressfreier lernen.
- In folgenden Fächern können trotz probefreier Woche schriftliche Leistungserhebungen festgesetzt werden: katholische Religionslehre, evangelische Religionslehre, Ethik, Musik
- Verfahren bei Versäumnissen von Leistungsnachweisen in Krankheitsfällen:
 - Bei wenigen Fehltagen kann der versäumte Leistungsnachweis am zweiten Schulbesuchstag nach der Krankheit nachgeschrieben werden, vorausgesetzt die Probearbeit wurde noch nicht zurückgegeben.

- Bei Fehltagen bis zu einer Woche und mehr kann ein Nachschreibetermin angesetzt werden bzw. es besteht die Möglichkeit, den Leistungsnachweis angekündigt in mündlicher Form (Abfragen) einzufordern.

3. Anzahl der Leistungsnachweise

Folgende Richtzahlen der Leistungsnachweise bis zum Übertrittszeugnis wurden für die einzelnen Fächer für die vierte Jahrgangsstufe in der Lehrerkonferenz vereinbart:

| | |
|--|---|
| <p><u>Deutsch</u></p> <p>10 - 12 schriftliche Leistungsnachweise in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen • Sprache untersuchen • Rechtschreiben • Aufsätze <p>Zusätzliche Einbindung mündlicher Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchreferat • Lese- und Gedichtnoten • Mitarbeitsnoten | <p>unterschiedliche Gewichtung einzelner Lernbereiche:</p> <p>1fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprechen/Gespräche führen - Vorlesen - Zuhörproben - Beteiligung <p>2fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtig schreiben - Sprache untersuchen - Leseproben schriftlich - Referat <p>3fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte verfassen |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p><u>Mathematik</u></p> <p>4 - 5 schriftliche Leistungsnachweise in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geometrie • Zahlvorstellung/Rechnen • Sachrechnen <p>Zusätzliche Einbindung mündlicher Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einige Kurzttests (z.B. Kopfrechnen) • Mitarbeit (auch Vorrechnen an der Tafel) | <p>unterschiedliche Gewichtung einzelner Lernbereiche:</p> <p>1fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Leistungen - Kurzttests <p>2fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftl. Leistungsnachweise |
|--|--|

| | |
|---|---|
| <p><u>HSU</u></p> <p>4 schriftliche Leistungsnachweise</p> <p>+ 1 praktische Arbeit (z. B. das Erstellen eines Lernplakates oder Portfolio zu einem vorgegebenen Thema)</p> <p>zusätzliche Einbindung mündlicher Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat • Mitarbeit | <p>schriftliche Leistungen und praktische Arbeit</p> <p>:</p> <p>mündlich erbrachte Leistungen</p> <p>2:1</p> |
|---|---|

Mündliche und praktische Leistungen werden unangesagt eingefordert und können auch in den probefreien Schulwochen erbracht werden.

Grundlagen:

1. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juli 2009
2. Beschluss der Lehrerkonferenz vom 11. September 2023

4. Zeugnistermine

Ihr Kind erhält in der vierten Jahrgangsstufe kein Zwischenzeugnis. Stattdessen gibt es die sogenannte **Zwischeninformation** (Notenblatt) am **19.01.2024**.

Daraufhin können Sie, falls gewünscht, einen Termin zu einem Gespräch vereinbaren, um über die für Ihr Kind am besten geeignete Schullaufbahn nach der 4. Klasse zu sprechen.

Das **Übertrittszeugnis**, welches Sie für die Anmeldung an der weiterführenden Schule benötigen, erhält Ihr Kind am **Donnerstag, 02.05.2024**. Zum Übertritt erfolgt ein separater Elternabend zu gegebener Zeit.

Das **Jahreszeugnis** wird wie gewohnt am letzten Schultag, **Freitag, 26.07.2024**, ausgegeben.

Liebe Eltern,

ich bitte Sie sehr, Ihr Kind vom „Übertrittsstress“ zu befreien. Nehmen Sie so weit wie möglich den Druck von Ihren Kindern, so dass die Freude am Lernen erhalten bleibt. Viel entscheidender ist es, dass Ihr Kind glücklich und gestärkt mit Selbstvertrauen aufrecht durch das Schulleben gehen kann. Außerdem bietet unser Schulsystem viele weitere alternative Bildungswege, so dass sich Ihr Kind jederzeit weiterbilden kann. Im Vordergrund sollten deshalb vielmehr die Bedürfnisse, die Interessen sowie Neigungen und Begabungen Ihrer Kinder stehen. Gemeinsam wollen wir Ihr Kind nun begleiten und unterstützen, um das letzte Grundschuljahr positiv zu gestalten.

Auf ein schönes Schuljahr, in dem wir gemeinsam lachen und lernen sowie auf eine gute Zusammenarbeit freue ich mich sehr.

Ihre Klassenleitung